



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0258 vom 24.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag vom 22.11.2015 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 53, Flurstück 234

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke durchzuführen, um das Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplanes festzustellen.

Sachdarstellung:

Der Antrag vom 22.11.2015 ist als Anlage beigefügt. Das Grundstück der Antragstellerin befindet sich zurzeit im Außenbereich von Ochtrup und ist – bis auf die Trafostation der Stadtwerke – von Freiflächen umgeben. Um eine Bebauung zu ermöglichen, müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Da Bebauungspläne der städtebaulichen Entwicklung eines Gebietes dienen und die Entstehung einer Splittersiedlung vermieden werden soll, ist es sinnvoll, das Interesse der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke an einer Bebauung in Erfahrung zu bringen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten

